

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 31.05.2010

GZ: A7- 555/01-39

**Projektgenehmigung:
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst-
ÄrztInnennotdienst / Transport
der Diensthabenden ÄrztInnen.
1.1.2011 – 31.12.2013.**

Bericht an den Gemeinderat

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Grazer Bevölkerung durch Allgemein-MedizinerInnen außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen, ist ein Kuratorium für den funkärztlichen Bereitschaftsdienst-ÄrztInnennotdienst eingerichtet. Diesem gehören neben der Stadt Graz, das Land Steiermark, die Ärztekammer für Steiermark und die Steirische Gebietskrankenkasse an. Entsprechend einer Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums, verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß einem GR-Beschluss vom 16.10.1979 zur Kostenübernahme des Transportes der diensthabenden ÄrztInnen und bediente sich dazu der Mitwirkung des Österreichischen Roten Kreuzes. Bis 2008 erfolgte dies in Form einer jährlichen Übertragung nach entsprechender Kostenaufstellung. Die Abgeltung der erbrachten Leistungen erfolgte in Form eines jährlichen Pauschalbetrages, der auch eventuelle Lohn- und Bezinkostenerhöhungen berücksichtigte.

Im Zuge der Aufgabenkritik wurden seitens des Amtes Überlegungen angestellt, auch diese Ausgaben, ohne eine Einschränkung der Qualität, reduzieren zu können. Die geforderte Leistung für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2010 wurde daher EU-weit ausgeschrieben und es zeigte sich, dass bei einer mehrjährigen Kalkulation der Kosten, anstelle einer jährlichen, sowie einer Abrechnung entsprechend der tatsächlichen km-Leistung, eine nicht unwesentliche Einsparung von ca. 10 % der bisherigen Kosten erzielt werden konnte. Da der Vertrag mit dem derzeitigen Leistungserbringer, Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Stadt Graz, mit Ablauf des Jahres 2010 endet, muss eine neuerliche Ausschreibung rechtzeitig geschehen.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz in die Kompetenz des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird für den Transport der diensthabenden ÄrztInnen des ÄrztInnenotdienstes eine Projektgenehmigung für die Dauer des Zeitraumes vom 1.1.2011 – 31.12.2013 erteilt.

Die anzunehmenden Maximalkosten betragen für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2013 brutto €: 570.000.

Jährliche Gliederung:

2011: €: 185.000.-

2012: €: 190.000.-

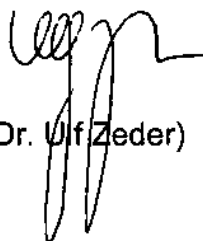
2013: €: 195.000.-

Der Stadtrat:



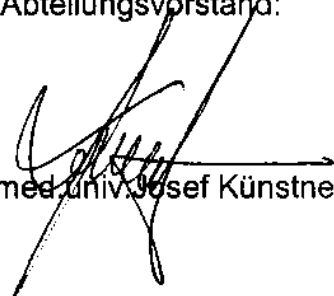
(Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Der Bearbeiter:



(Dr. Ulf Zeder)

Der Abteilungsvorstand:



(Dr. med. univ. Josef Künstner)

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen
am.....

Der/die Vorsitzende: